




Projekte
Massnahmen
Bereichsziele
Strategische Ziele
Vision

Bildungsstrategie

Bezugsadresse:

Bildungsplanung und Evaluation
Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Telefon 031 633 85 07
Telefax 031 633 83 55
biev@erz.be.ch
www.erz.be.ch/bildungsplanung



Die Bildungsstrategie wurde vom
Grossen Rat in der April-Session 2005
zur Kenntnis genommen und durch
Planungserklärungen ergänzt
(vgl. Anhang, S. 29f.).

Inhalt

Vorwort	2
Bildungsverständnis und Bildungsstrategie	3
Vision	4
Strategische Ziele	5
Bereichsziele und Massnahmen	7
Kindergarten und Volksschule	7
Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung	10
Hochschule	12
Projekte	14
Kindergarten und Volksschule	14
Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung	19
Hochschule	22
Stand der Projektentwicklung	24
Projektkosten	25
Bildungsfinanzen und demographische Entwicklung	26
Anhang	29
Planungserklärungen des Grossen Rats zur Bildungsstrategie	29
Abkürzungen	32

Bildungs- strategie

Der Kanton Bern verfügt über ein differenziertes und qualitativ hoch stehendes Bildungssystem. Damit die Qualität gesichert und weiterentwickelt werden kann, muss es die teils tiefgreifenden Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld beachten und darauf antworten. Die Antwort ist die vielfach geforderte Bildungsstrategie, eine Strategie mit einer Vision, mit strategischen Zielen der Bildungspolitik und mit Massnahmen, die aufzeigen, wie im Kindergarten, in der Volksschule sowie auf der Sekundarstufe II und im Hochschulbereich die Vision und die Ziele umgesetzt werden sollen.

Der vorliegende Bericht zeigt den Handlungsbedarf und die Perspektiven für die nächsten 10 bis 15 Jahre auf. Er nimmt Rücksicht auf die politischen, pädagogischen und zeitlichen Realisierungsmöglichkeiten. Die Finanzierung wird in einem eigenen Kapitel thematisiert. Die Bildungsstrategie steht im Einklang mit dem Bericht zur Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie des Kantons Bern vom 11. Februar 2004, mit den – die Bildung betreffenden – Planungserklärungen des Grossen Rates vom 22. Juni 2004 und mit den Richtlinien der Regierungspolitik 2003 bis 2006 zum Legislaturziel «Bildung konsolidieren». Die Strategie ist ebenfalls abgestimmt auf nationale und internationale Entwicklungen und somit koordiniert mit andern Kantonen.

Die Bildungsstrategie ist das Ergebnis eines längeren Entwicklungsprozesses. Die Fassung der Erziehungsdirektion wurde in knapp 40 Hearings zur Diskussion gestellt. Hearingpartner waren der Verband Bernischer Gemeinden, die politischen Parteien, Verbände der Lehrerschaft und Wirt-schaft, die Bildungsinstitutionen und ihre Aufsichtsorgane, der Berufsbildungsrat, die Vereinigung Elternräte, die Erziehungsberatung, die Vereinigungen der Gemeindepräsidenten der französischsprachigen Distrikte, die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission.

Die Rückmeldungen der Hearingpartner führten zu einer wesentlichen Weiterentwicklung der

Bildungsstrategie. Dafür danke ich allen Beteiligten herzlich.

Die Bildung ist ein Schlüsselfaktor für die Innovationskraft der Gesellschaft und für den Wissenstransfer von der Forschung und Entwicklung in die Praxis. Die Bildung ist auch ein wichtiger Standortfaktor für die Förderung der Wirtschaft. Mit der Bildungsstrategie wird diesem Sachverhalt unmittelbar Rechnung getragen.

Damit die Qualität der Bildung gesichert und weiterentwickelt werden kann, müssen die Rechtsgrundlagen geprüft und allenfalls angepasst werden. Die Umsetzung der Strategie erlangt also auf der Gesetzesebene Verbindlichkeit. Alle Massnahmen müssen von den zuständigen Behörden beschlossen werden. Über die notwendigen Veränderungen wird die Öffentlichkeit umfassend informiert.

Die Bildungsstrategie wird periodisch überprüft, in einem Rhythmus von vier Jahren den aktuellen Verhältnissen angepasst und dem Grossen Rat in einem Bericht zur Stellungnahme unterbreitet werden. Auf diese Weise wird die ständige Auseinandersetzung mit den strategischen Zielen der Bildungspolitik gewährleistet. In einer Zeit schnellen Wandels hat auch die Bildungsplanung flexibel zu sein.

Der Bericht erfüllt folgende Funktionen:

- Er definiert die strategischen Ziele und die geplanten Massnahmen in einem systematischen Zusammenhang;
- er schafft mit seiner Gesamtopitik auf die Berner Bildungsentwicklung Übersicht und Transparenz;
- er dient als Grundlage für bildungspolitische Diskussionen in Parlament und Öffentlichkeit;
- er ist ein verwaltungsinternes Führungsinstrument für die Bildungsplanung und Bildungsentwicklung.

Mario Annoni
Erziehungsdirektor



Bildung ist eine wichtige Grundlage für das umfassende Wohlergehen des Einzelnen und der Gesellschaft. Bildung ist ein sozialer Lern- und Entwicklungsprozess, der zu Mündigkeit, Selbstverantwortung und Handlungsfähigkeit führt. Sie ist Voraussetzung für eine selbst- und sozialverantwortliche Lebensgestaltung. In der Bildung und Erziehung der Jugendlichen arbeiten die Bildungsinstitutionen und Erziehungsverantwortlichen zusammen.

Bildung wird hier verstanden als Stärkung der Persönlichkeit – Stärkung des Selbstbewusstseins; des Vertrauens in die eigene Fähigkeit, mit Schwierigkeiten fertig zu werden; des Willens, sich selbst ein Urteil zu bilden und danach zu handeln; des Willens, die eigenen Interessen und Fähigkeiten im persönlichen, sozialen und beruflichen Bereich auszubilden; der Bereitschaft, flexibel die stets verändernden Herausforderungen der Arbeitswelt zu meistern.

Bildung ist auch ein Wirtschaftsfaktor. Merkmale eines gebildeten Menschen sind die Bereitschaft zur Selbstverantwortung und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft; der Wille, sich über ethnische, kulturelle und sprachliche Grenzen hinweg zu verständigen; Verzicht auf Gewalt.

Bildung im hier verstandenen Sinne bedingt, dass die Menschen die kulturellen Grundfähigkeiten lernen. Sie umfassen Lesen, Schreiben,

Mathematik, Fremdsprachen, Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT), Kreativität, Reflexion über die Geschichtlichkeit und den aktuellen Zustand der eigenen und gesellschaftlichen Existenz, Auseinandersetzung mit Menschen, Natur und Kultur.

In den Bildungsinstitutionen und Lehrbetrieben und in der Weiterbildung werden diese wichtigen Kenntnisse erworben, diese Fähigkeiten entwickelt und geübt. Dabei ist von den individuellen Voraussetzungen auszugehen und den Lernenden die Chance zu geben, ihr je persönliches Optimum zu erzielen. Dafür brauchen die Bildungsinstitutionen aller Stufen autonome gestaltbare Freiräume und sehr gut ausgebildete Führungskräfte und Lehrpersonen.

Die **Bildungsstrategie** konkretisiert dieses Bildungsverständnis. Ausgehend von einer knapp skizzierten **Vision** des Berner Bildungswesens formuliert sie auf politischer und administrativer Ebene die einzelnen Entwicklungsschritte, die in den nächsten Jahren erlauben sollen, dass sich die Bildungsinstitutionen der Vision kontinuierlich annähern. Während die **strategischen Ziele** bereichsübergreifend Geltung beanspruchen, beziehen sich die **Bereichsziele**, die einzelnen **Massnahmen** und die **Projekte** auf die drei operativen Bereiche Kindergarten und Volksschule, Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung sowie Hochschule.





Vision

Der Kanton Bern sichert seine Zukunft als Bildungskanton mit einem leistungsfähigen Bildungssystem. Er schafft ein zukunftsweisendes Bildungsangebot von hoher Qualität, um allen Bürgerinnen und Bürgern persönliche Entwicklungsperspektiven in Arbeitswelt und Gesellschaft zu bieten und für den Kanton im wirtschaftlichen Wettbewerb eine Spitzenposition zu erlangen. Dazu setzt er auf eigenverantwortlich geführte Bildungsinstitutionen mit gut ausgebildeten und motivierten Lehrpersonen. Er arbeitet mit diesen zusammen, kooperiert mit der Arbeitswelt, den Gemeinden, den Kantonen und Sprachregionen, dem Bund und im tertiären Bereich auch mit anderen Ländern. Er berücksichtigt die unterschiedlichen Gegebenheiten und Interessen der Sprachregionen und von Stadt und Land.

- Der Kanton Bern sorgt für eine differenzierte Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Möglichkeiten der Lernenden im persönlichen, sozialen und beruflichen Bereich. Die individuellen Stärken werden gezielt gefördert, um das Bildungspotential optimal auszuschöpfen.
- Der Kanton Bern schafft für die Lernenden günstige Bedingungen, dass sie erfahren, wie wichtig es ist, Verantwortung zu übernehmen – für die eigene Entwicklung, für eine humane Gesellschaft und Berufswelt und für eine gesunde Umwelt.
- Der Kanton Bern ermöglicht hohe Leistungen der Lernenden im interkantonalen und internationalen Vergleich und evaluiert die Leistungen periodisch.
- Der Kanton Bern sichert einen hohen Bildungsstand der Lehrenden, der sie befähigt, guten Unterricht zu erteilen, aktiv in der Gemeinschaft mitzuwirken und den konstruktiven Dialog mit den schulinternen und schulexternen Partnern zu führen. Er bringt allen an der Bildung beteiligten Menschen hohe Wertschätzung entgegen.
- Der Kanton Bern sorgt für eine öffentliche Schule, die den kulturellen und sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft fördert und das lebenslange Lernen vorbereitet.
- Der Kanton Bern fördert mit seiner Bildungspolitik die Wirtschaft und setzt im Rahmen der verfügbaren Mittel die in der Wachstumsstrategie aufgeführten Massnahmen im Bereich der Bildung um.
- Der Kanton Bern schafft ein Umfeld, welches öffentliche und private Institutionen dazu anspornt, ihre Angebote laufend weiterzuentwickeln und zu verbessern.



Die gesellschaftliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken stellt an das Bildungssystem anspruchsvolle und sehr unterschiedliche Anforderungen. Die folgenden Ziele sind Antworten auf diese gesellschaftlichen Herausforderungen. Sie weisen in eine Entwicklungsrichtung, die für alle Stufen des kantonalen Bildungssystems gültig ist.

Chancengleichheit

Herausforderung: Die Einmaligkeit des Menschen, die Heterogenität unserer Gesellschaft und die kulturelle Vielfalt bilden ein grosses Potenzial für unsere Gesellschaft und für unser Bildungssystem. Dabei bilden die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus bildungsfernen Schichten, die bedürfnisgerechte Wahrnehmung der Geschlechter im Bildungssystem, der Ausgleich zwischen Stadt, Land und Regionen und die Folgen der Migration besondere Herausforderungen.

Ziel: Chancengleichheit und individuelle Förderung optimal realisieren.

Das heisst: Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft, Muttersprache, Geschlecht, Fähigkeiten und Interessen bestmöglich fördern, damit sie sich in Schule, Gesellschaft und Arbeitswelt integrieren und zu deren Entwicklung beitragen können.

Qualität der Bildung

Herausforderung: Die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Menschen nehmen zu. Wie Untersuchungen sowie Rückmeldungen von Unternehmungen und weiterführenden Schulen zeigen, genügen die Kompetenzen und die erbrachten Leistungen eines Teils der Jugendlichen den Anforderungen nicht.

Ziel: Eine im internationalen Vergleich hohe Qualität der Bildung erreichen.

Das heisst: Sicherstellen, dass das bernische Bildungssystem leistungsfähig ist und sich mit den Veränderungen in der Wissenschaft sowie in der Arbeits- und Lebenswelt weiterentwickelt.

Personalentwicklung

Herausforderung: Die Umsetzung der Bildungsstrategie hat Auswirkungen auf das Personal. Die Anforderungen an die Lehrpersonen und Dozierenden, die Schulleitungen und Rektorate sowie das Verwaltungspersonal wachsen und verändern sich stetig.

Ziel: Die Bildungs- und Verwaltungsarbeit durch den Arbeitgeber wertschätzen und fördern.

Das heisst: Das Leitungs-, Lehr- und Verwaltungspersonal durch verlässliche Rahmenbedingungen und gezielte Massnahmen unterstützen. Das Berufsbild in der Öffentlichkeit stärken. Die Aus- und Weiterbildung gezielt auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen ausrichten und die Wirkung regelmässig evaluieren.

Lebenslanges Lernen

Herausforderung: Weil sich die Gesellschaft und mit ihr die Arbeitswelt immer rascher verändern, müssen die Menschen ihre Kompetenzen stetig erweitern. Sie stehen in einem lebenslangen Lernprozess. Die Grundlagen dazu werden durch ein anpassungsfähiges Bildungssystem auf allen Bildungsstufen gelegt. Ein gezieltes Weiterbildungsangebot hilft mit, dass die Kompetenzen aller den Anforderungen entsprechen, die sich aus dem technologischen und gesellschaftlichen Wandel ergeben.

Ziel: Auf allen Bildungsstufen die Grundlagen für das lebenslange Lernen legen.

Das heisst: In der Volksschule die Grundlagen für das «Lernen lernen» legen. Allen Jugendlichen und Erwachsenen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglichen, der sie zum Einstieg in die Arbeitswelt oder in eine weiterführende Bildungseinrichtung befähigt. Die Weiterbildung unterstützen.

Übergänge

Herausforderung: Mit zunehmendem Alter spezifizieren die Lernenden ihre Interessen immer mehr. Die Bildungswege verlaufen individueller als früher. Die Übergänge zwischen den Bildungsstufen und -institutionen werden oft als problematisch erlebt. Die vielen Abbrüche und Neuorientierungen in der Berufslehre und im Studium verursachen zudem hohe gesellschaftliche und wirtschaftliche Kosten.

Ziel: Die Übergänge in jeweils höhere Bildungsstufen und die Durchlässigkeit zwischen Bildungsangeboten optimal gestalten.

Das heisst: Ein kohärentes Gesamtsystem entwickeln, das mit speziellen Massnahmen die Übergänge sichert und die Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I und II sowie auf der Tertiärstufe erleichtert. Die Schnittstellen und Anschlüsse immer wieder überprüfen und verbessern.



Kooperation

Herausforderung: Der Kanton Bern ist Teil des Bildungsraumes Schweiz. Auf Grund der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung, aber auch um Synergien besser nutzen zu können, nimmt die Bedeutung der interkantonalen und internationalen Koordination und Kooperation zu.

Ziel: Die Bildungsangebote interkantonal und auf der tertiären Stufe auch international koordinieren.

Das heisst: Die Koordination des französischsprachigen Kantonsteils mit der Romandie gewährleisten – im Rahmen des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel. In schweizerischen Bildungsgremien mitwirken. Die tertiäre Stufe im Wettbewerb um internationale Anschlüsse und Anerkennung unterstützen. Ihre Mitarbeit in internationalen Gremien fördern. Zur Förderung der Bildungsvielfalt und der Bildungsqualität sind auch Kooperationen mit privaten Bildungseinheiten einzugehen und deren Rahmenbedingungen zu verbessern.

Evaluation. Die gesellschaftliche Entwicklung, praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Planung und Steuerung.

Ziel: Ein Bildungsmonitoring aufbauen, um langfristige Entwicklungen und Veränderungen zu erfassen.

Das heisst: Eine zielorientierte und erfahrungsgestützte Bildungsplanung umsetzen. Die Bildungsinstitutionen durch Vorgaben steuern und die Ergebnisse regelmässig erfassen. Den Aufsichtsorganen klare Kompetenzen zuweisen.

Selbststeuerung

Herausforderung: Ein Teil der Entscheidungskompetenzen und der Verantwortung liegt bei den Bildungsinstitutionen. Als Träger des öffentlichen Bildungswesens muss der Kanton seine demokratisch legitimierte Steuerungs-, Aufsichts- und Kontrollfunktion wahrnehmen. Ein Übertragen von Autonomie verlangt eine klare Festlegung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen sowie gut qualifizierte Führungspersonen.

Ziel: Die Selbstverantwortung der einzelnen Bildungsinstitutionen und Personen im Rahmen zentraler Vorgaben stärken.

Das heisst: Die Funktionen und Rahmenbedingungen der Führungsorgane und der Behörden so festlegen, dass die Bildungsinstitutionen selber für das Erreichen der vom Kanton vorgegebenen Bildungsziele und das Einhalten der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich sind. Die Führungs-, Bildungs- und Verwaltungsfachleute unterstützen, diese Verantwortung auf eine professionelle Art und Weise und in kollegialer Zusammenarbeit wahrzunehmen.

Zweisprachigkeit

Herausforderung: Die Zweisprachigkeit des Kantons Bern bedeutet ein grosses Potenzial für Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie stellt aber auch spezielle Anforderungen an das Bildungssystem, unter anderem deshalb, weil sich beide Kantonsteile bezüglich Koordination an anderen Regionen und Ländern orientieren und weil allen Kindern und Jugendlichen das gleiche Bildungsangebot offen stehen soll.

Ziel: Das Potenzial der Zweisprachigkeit nutzen.

Das heisst: Anreize zur Begegnung mit der anderen Sprache für alle Alterskategorien schaffen. Das Bildungssystem so gestalten, dass die speziellen Bedingungen und Bedürfnisse der französischsprachigen Minderheit angemessen berücksichtigt werden können, aber auch, dass die Kontakte zwischen den Sprachgruppen verbessert werden.

Finanzierung

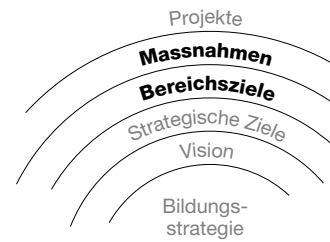
Herausforderung: Die Bildungsinstitutionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Innovationskraft der Gesellschaft und zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons. Um die Qualität des Bildungssystems zu steigern und die Institutionen auf neue Anforderungen auszurichten, braucht es entsprechende Massnahmen und die dafür notwendigen Finanzen.

Ziel: Ein leistungsfähiges Bildungssystem sicherstellen.

Das heisst: Mit den vorhandenen Mitteln optimale Wirkung erzeugen.

Bildungsmonitoring

Herausforderung: Die vielfältigen Herausforderungen an das Bildungssystem stellen spezielle Ansprüche an Bildungsplanung, Steuerung und



Kindergarten und Volksschule

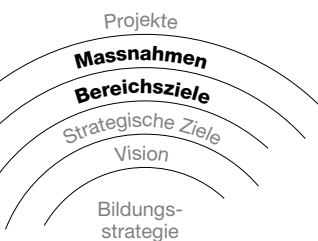
Strukturen

Bereichsziele	Massnahmen	Strategische Ziele
Die Schul- und Kindergartenleitungen sind für die pädagogische, personelle, organisatorische und administrative Führung der Schule verantwortlich.	<ul style="list-style-type: none"> – Definition der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Anpassung der Ressourcen für Schul- und Kindergartenleitungen – Klärung der Nahtstellen zwischen Schulleitung (Schule, Kindergarten), Schulbehörden (Gemeinde) und Schulaufsicht (Kanton) ● Projekt «Neue Schulaufsicht und Beratung» 	Selbststeuerung Bildungsmonitoring
Die Aufgaben der kommunalen Schulbehörden konzentrieren sich auf Fragen der Schulführung.	<ul style="list-style-type: none"> – Klärung strategischer (Schulkommission) und operativer (Schulleitung) Aufgaben ● Projekt «Neue Schulaufsicht und Beratung» 	Selbststeuerung
Die Zuständigkeiten der kantonalen Schulaufsicht bezüglich Aufsicht, Führung und Unterstützung sowie Beratung und Evaluation sind neu definiert. Sie stehen im Einklang mit den geklärten Zuständigkeitsbereichen der Schul- und Kindergartenleitungen sowie der Schulbehörden. Eine interkantonale Angleichung wird angestrebt.	<ul style="list-style-type: none"> – Definition der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der kantonalen Schulaufsicht – Neuorganisation der Schulaufsicht ● Projekt «Neue Schulaufsicht und Beratung» 	Bildungsmonitoring
Die Qualitätssicherung mittels interner und/oder externer Evaluationen sowie Unterrichts-, Schul- und Qualitätsentwicklung sind verankert.	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau eines kantonalen Systems für die externe Evaluation der Kindergärten und Schulen und flächendeckende Umsetzung der internen Evaluation ● Projekt «Neue Schulaufsicht und Beratung» 	Qualität der Bildung Bildungsmonitoring

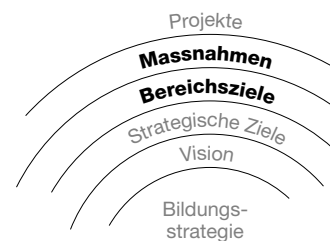
Unterrichtsentwicklung und interkantonale Harmonisierung

Der Kindergarten, der ein oder zwei Jahre dauert, und die ersten beiden Schuljahre bilden eine gemeinsame und obligatorische Schulstufe, welche eine Individualisierung der Schullaufbahn ermöglicht. <i>Postulat Morgenthaler, 2000</i>	<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung eines Schulversuchs zur Basisstufe in Zusammenarbeit mit der EDK-Ost als Entscheidungsgrundlage zur Bestimmung des für die Schulen im Kanton Bern optimalen flexiblen Einschulungsmodells ● Projekt «Flexibilisierung des Schuleintrittsalters – Schulversuch Basisstufe» 	Chancengleichheit Kooperation
Die Integrationsfähigkeit der Kindergärten und Schulen wird zur Stärkung der Chancengleichheit gefördert. <i>Motion Schärer, 2000</i> <i>Motion Gresch, 2000</i> Die besonderen pädagogischen Massnahmen zur Unterstützung der integrativen Schulung (auch für Hochbegabte) werden in allen Gemeinden angeboten. Die finanziellen Mittel werden gezielt und nach einheitlichen Kriterien zugeteilt.	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung von Artikel 17 VSG ● Projekt «Integration» – Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Schulversuch für besonders Begabte – Definition der Mittelzuteilung für die Gemeinden inkl. deren konkreten Verwendung vor Ort 	Chancengleichheit

Die grau unterlegten Massnahmen in diesem Kapitel haben Priorität.

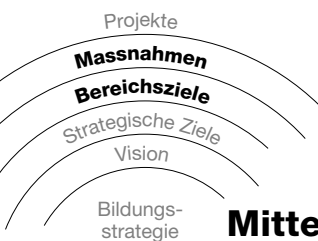


Bereichsziele	Massnahmen	Strategische Ziele
<p>Die Schulen verfügen im Interesse der Chancengleichheit und erhöhter Leistung über familienexterne Betreuungsangebote. <i>Motion Bommeli, 2004</i> <i>Postulat Beerli-Walker, 2004</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Motion Bommeli (Blockzeiten) – Förderung der Tagesschulen mittels eines einfachen ausbaubaren Finanzierungssystems – Entwicklung der Schulsozialarbeit <ul style="list-style-type: none"> ● Projekt «Schulergänzende Massnahmen» 	<p>Chancengleichheit</p>
<p>Bis zum Jahre 2018 ist im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern eine Reform des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe realisiert (Basis: kantonales Sprachenkonzept, welches von Französisch als erster und Englisch als zweiter Fremdsprache ausgeht). Der französischsprachige Kantonsteil richtet sich nach den Entscheidungen im Rahmen der CIIP (EDK-West). Die Kinder und Jugendlichen verfügen am Ende der obligatorischen Schulzeit in mindestens zwei Fremdsprachen über Kompetenzen, welche interkantonal festgelegte Standards erfüllen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung eines Sprachenkonzepts – Entwicklung der Lehrpläne und Lehrmittel – Aufbau der entsprechenden Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen <ul style="list-style-type: none"> ● Projekt «Sprachenkonzept» 	<p>Kooperation Personalentwicklung</p>
<p>Ein neuer Lehrplan für den französischsprachigen Kantonsteil ist in Kraft gesetzt. Er basiert auf dem Rahmenplan «PECARO» der Conférence intercantonale de l'instruction publique (CIIP).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ausarbeitung einer Lektionentafel für den französischsprachigen Kantonsteil <ul style="list-style-type: none"> ● Projekt «PECARO – rédaction d'un plan d'études» – Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes und eines gemeinsamen Lehrplans mit den Kantonen JU, NE und FR – Entwicklung des Lehrplans für den französischsprachigen Kantonsteil unter Berücksichtigung von PECARO und der Ergebnisse aus dem Projekt «HarmoS» der EDK 	<p>Kooperation</p>
<p>Der Kanton Bern verfügt über standardisierte Leistungstests, welche den durch die EDK definierten Kompetenzniveaus entsprechen und die grossrätliche Vorgabe erfüllen. <i>Motion Guggisberg, 2004</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> – Mitarbeit im Projekt «HarmoS» der EDK <ul style="list-style-type: none"> ● Projekt «Harmonisierung Volksschule – Standards und Leistungstests» – Erarbeitung von standardisierten Leistungstests für das 2., 6., 8. und 9. Schuljahr – Überprüfung allfälliger Anpassungen im Lehrplan für die Volksschule 	<p>Kooperation Qualität der Bildung</p>



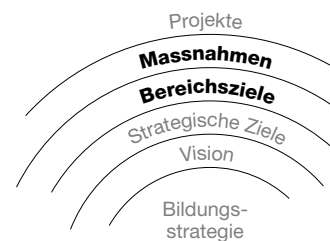
Finanzierungsmodelle Kanton – Gemeinden

Bereichsziele	Massnahmen	Strategische Ziele
<p>Die gemeinsame Finanzierung des Kindergarten- und Volksschulbereiches durch die Gemeinden und den Kanton ist einer umfassenden Analyse unterzogen.</p> <p>Es werden mögliche Finanzierungsmodelle aufgezeigt, welche für Kanton und Gemeinden Anreize enthalten, den Kindergarten und die Volksschule (z. B. durch Regionalisierungen) kostengünstiger zu finanzieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Externe Analyse der heutigen Finanzierung des Kindergarten- und Volksschulbereiches unter Einbezug der Gemeinden und der Finanzdirektion – Ausarbeitung neuer Finanzierungsmodelle unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit (Optimierungs-Anreize) und unter Berücksichtigung des Geburtenrückgangs – Überführung der Zuständigkeit der Subventionierung der Tagesschulen von der GEF zur ERZ – Definition möglicher Richtlinien und Kriterien betreffend Schulsozialarbeit – Verknüpfung der Bedarfsanalyse der künftigen Volksschule (Tagesschulen, Schulsozialarbeit) mit Aussagen zur Kostenentwicklung und Wirtschaftlichkeit <ul style="list-style-type: none"> ● Projekt «Zusammenarbeit Kanton–Gemeinden im Finanzbereich» ● Projekt «Schulergänzende Massnahmen» 	<p>Finanzierung</p>

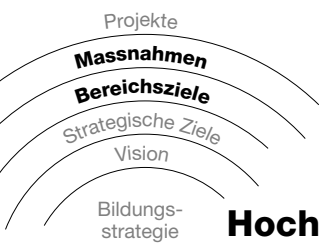


Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung

Bereichsziele	Massnahmen	Strategische Ziele
<p>In Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen und der Arbeitswelt wird ein Angebot in Mittelschule, Berufsbildung (Grundbildung/höhere Berufsbildung) und Weiterbildung sichergestellt, das allen Jugendlichen und Erwachsenen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II ermöglicht sowie den Ansprüchen der Arbeitswelt und der Gesellschaft entspricht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Aktives Lehrstellenmarketing mit Lehrstellenförderung und einer raschen Einführung von Attestbildungen (zweijährige berufliche Grundbildung mit Attest als niederschwelliges Angebot) – Umsetzung der neuen Bildungssystematik in den Gesundheits- und Sozialberufen mit Aufbau einer genügenden Anzahl von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen in der Höheren Fachschule in den nächsten fünf Jahren; Umsetzung der Fachmittelschule mit Fachmaturität <ul style="list-style-type: none"> ● Projekt «Umsetzung Neue Bildungssystematik Gesundheit» – Ausbau der Möglichkeiten für Bildungsabschlüsse von Erwachsenen auf der Sekundarstufe II (Validierung nicht formal erworbener Fähigkeiten und Fertigkeiten; Nachholbildung zur Erreichung der nötigen Qualifikationen) <ul style="list-style-type: none"> ● Projekt «Anerkennung von ausser-schulisch erworbenen Kompetenzen» – Generelle Überprüfung der Angebote von Abschlüssen auf der Sekundarstufe II im Hinblick auf sinkende Schülerzahlen und veränderte Rahmenbedingungen in Arbeitswelt und Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> ● Projekt «Anpassung Angebote Sek II an sinkende Schülerzahlen» 	<p>Chancengleichheit Qualität der Bildung Lebenslanges Lernen Übergänge Finanzierung</p>
<p>Die Steuerung der Anbieter in Mittelschule, Berufsbildung (Grundbildung/höhere Berufsbildung) und Weiterbildung fördert eine hohe Qualität, Flexibilität und Effizienz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Steuerung der Bildungsinstitutionen über Leistungsvereinbarung mit Leistungs- und Qualitätsvorgaben, Globalbudget, Anreizsystem und Controlling; Zielvorgaben gemäss interkantonalen Standards <ul style="list-style-type: none"> ● Projekt «Steuerung der Bildungsinstitutionen und -angebote Sek II» – Förderung von regionalen und kantonalen Kompetenzzentren in der Berufsbildung (z. B. Sek II-übergreifend oder nach Berufsfeldern) und bei den Mittelschulen – Einführung einer Qualitätskarte für Lehrbetriebe und Lernende unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt und in Koordination mit den anderen Kantonen 	<p>Bildungsmonitoring Selbststeuerung Qualität der Bildung</p>

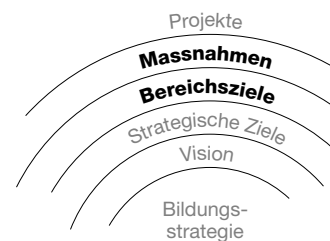


Bereichsziele	Massnahmen	Strategische Ziele
Die Sekundarstufe II gewährt einen möglichst nahtlosen Anschluss an klar definierte Standards der Volksschule.	<ul style="list-style-type: none"> – Einrichtung einer Informationsplattform über die geforderten Kompetenzen in Mittelschulen und Berufsbildung; Botschafterinnen und Botschafter aus Mittelschulen und Berufsbildung für den Kontakt zur Volksschule einsetzen – Brückenangebote (berufsvorbereitende Schulen, Vorlehren) laufend überprüfen und noch besser auf die Risikogruppen ausrichten – Gezielter Ausbau von Coaching, Stützangeboten, Zugangsmöglichkeiten und Weiterbildungsangeboten für Erwachsene/Eltern, Jugendliche und Kinder mit Bildungsdefiziten bzw. aus bildungsfernen Kreisen <ul style="list-style-type: none"> ● Projekt «Elternbildung mit Schwerpunkt auf Bildungungsgewohnte» – Spezielle Fördermassnahmen für Jugendliche und Erwachsene aus bildungsfernen und fremdländischen Verhältnissen im Hinblick auf den Zugang zu Gymnasium, Berufsmaturitätsschule und Fachmittelschule 	Kooperation Chancengleichheit Lebenslanges Lernen
Die Qualität bei der gymnasialen Matur, der Berufsmatur und der Fachmatur liegt über dem schweizerischen Durchschnitt.	<ul style="list-style-type: none"> – Festlegung von Qualitätsstandards und deren laufende Evaluation bei der gymnasialen Matur, der Berufsmatur und der Fachmatur – Definition von klaren Kompetenzniveaus am Ende der gymnasialen Ausbildung in Übereinstimmung mit der Studienstruktur nach Bologna und den Erkenntnissen aus EVAMAR <ul style="list-style-type: none"> ● Projekt «Qualitätssicherung an der Schnittstelle Gymnasium-Universität» – Prüfung einer Einheitsberufsmatur mit Schwerpunkt- und Wahlfächern, unter Beibehaltung der heutigen Zugangsgarantien zu den Fachhochschulen; Konzentration des Berufsmaturitätsangebots in den Regionen auf je ein Kompetenzzentrum 	Qualität der Bildung Kooperation

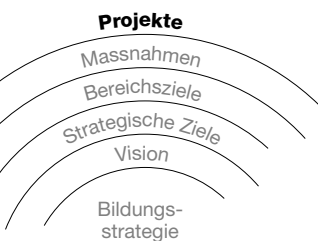


Hochschule

Bereichsziele	Massnahmen	Strategische Ziele
<p>Der Kanton Bern stellt ein differenziertes, qualitativ hochstehendes Angebot an Hochschulstudiengängen sicher. Weitere Kooperationen analog der Medizin in Bern und Basel werden in anderen Studienangeboten angestrebt.</p> <p>Das Angebot trägt der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Rechnung.</p> <p>Mit ihren Lehr- und Forschungsangeboten verfügen die Hochschulen im nationalen und internationalen Kontext über ein eigenständiges Profil.</p> <p>Die Universität bildet den Kern eines der drei Universitätszentren der Schweiz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Lehre und Forschung im Rahmen der gesamtschweizerischen Koordination durch die Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen – Hochschulangebot für den französischsprachigen Kantonsteil an der HE-ARC und der HEP BEJUNE sowie am Standort Biel der Berner Fachhochschule – Definition des Lehrangebots und der Schwerpunktsetzungen durch Kanton und Hochschulen unter Berücksichtigung der gesamtschweizerischen Hochschulplanung <ul style="list-style-type: none"> ● Projekt «Zusammenführung Veterinärmedizinische Fakultäten zur VETSUISSE» ● Projekt «Zusammenarbeit in der Medizin zwischen Basel und Bern» – Errichtung einer Philosophisch-humanistischen Fakultät, um das Profil der Universität Bern in den Humanwissenschaften zu stärken 	<p>Qualität der Bildung Zweisprachigkeit</p>
<p>Die Lehr- und Forschungsangebote der Berner Hochschulen entsprechen den nationalen und internationalen Qualitätsstandards.</p> <p>Die Lehr- und Forschungsleistungen der Berner Hochschulen sind über dem schweizerischen Durchschnitt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Institutionen führen regelmässige Evaluationen ihrer Lehr- und Forschungsleistungen durch. – Die Hochschulen bzw. ihre Studiengänge sind gemäss den Vorgaben der schweizerischen Koordinationsorgane (SUK, EDK) sowie der Bundesstellen durch die entsprechenden Organe akkreditiert. <ul style="list-style-type: none"> ● Projekt «Umsetzung Neue Bildungssystematik Gesundheit» – Die Universität muss in ausgewählten Forschungsbereichen international anerkannte Leistungen erbringen. – Die Berner Fachhochschule und die Pädagogische Hochschule müssen in einzelnen Lehr- und Forschungsgebieten national herausragende Leistungen erbringen. <ul style="list-style-type: none"> ● Projekt «Zusammenführung kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen in eine PH» 	<p>Qualität der Bildung Bildungsmonitoring</p>
<p>Die Autonomie der Hochschulen wird konsequent und NPM-konform umgesetzt.</p> <p>Die Steuerung der Hochschulen erfolgt über Ziele und Vorgaben sowie einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung (LV) mit Globalbudget und verbindlichem Finanzplan.</p> <p>Die Leistungserbringung wird im Rahmen eines Controllingprozesses geprüft <i>Motion Guggisberg, 2003</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Hochschulgesetze legen den Autonomiegrad der Hochschulen fest. Die Ausgestaltung der Lehre und Forschung im Rahmen von Verfassung und Gesetz ist ausschliesslich Sache der Hochschulen. – Mit den Zielen und Vorgaben wird das Lehrangebot sowie die Forschungsbereiche der Hochschulen durch den Regierungsrat festgelegt. 	<p>Bildungsmonitoring Selbststeuerung</p>



Bereichsziele	Massnahmen	Strategische Ziele
	<ul style="list-style-type: none"> – Die Erziehungsdirektion schliesst mit den Hochschulen gestützt auf die Ziele und Vorgaben des Regierungsrates sowie den Produktgruppenzielen die Leistungsvereinbarungen (LV) ab. – In den Leistungsvereinbarungen wird den Bedürfnissen der Wirtschaft und Gesellschaft sowie den Bedürfnissen des Kantons und der Regionen Rechnung getragen. – Das Trägercontrolling wird durch die Erziehungsdirektion durchgeführt. Die operative Umsetzung der Leistungsvorgaben liegt in der Kompetenz der Hochschulen. 	
<p>Die Chancengleichheit in Lehre und Forschung an den Berner Hochschulen ist gewährleistet.</p> <p>Den individuellen Bedürfnissen für die Leistungserbringung in der Lehre und Forschung wird soweit wie möglich Rechnung getragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Überprüfung und Anpassung der Strukturen und Abläufe hinsichtlich der Gewährung von Chancengleichheit wird zum Qualitätsmerkmal der Hochschulen und per Leistungsvereinbarung eingefordert. – Der Kanton unterstützt die Auftragserfüllung der Dozierenden und die Leistungserbringung der Studierenden mit einem Grundangebot an Beratungsleistungen, Information und gezielten Fördermassnahmen. 	Chancengleichheit
<p>Die Abschlüsse der Berner Hochschulen befähigen ihre Absolventinnen und Absolventen, ihre Studien im In- und Ausland weiterzuführen oder eine Berufstätigkeit aufzunehmen.</p> <p>Die Mobilität der Studierenden zwischen den Hochschultypen ist gewährleistet. <i>Motion Schärer, Morgenthaler, 2003</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> – Das Bolognamodell (Bachelor/Master) wird im gesamtschweizerischen Kontext an allen Berner Hochschulen umgesetzt. – Die Grundausbildung an den Berner Hochschulen erfolgt im Rahmen eines Bachelorstudiengangs. Der Bachelorabschluss ermöglicht grundsätzlich den Einstieg in das Berufsleben oder befähigt zu weiterführenden Studien im In- und Ausland. – Die Universität bietet weiterführende Studiengänge auf Master- und Doktoratsstufe an. – Im Rahmen der gesamtschweizerischen Koordination bieten die Fachhochschule und die Pädagogische Hochschule Vertiefungsrichtungen mit Masterabschluss an. – Es werden zwischen den Hochschultypen disziplinenbezogene Passerellen geschaffen. – Für Bewerberinnen und Bewerber ohne genügende Vorbildungsausweise werden Überbrückungsangebote bereitgestellt. Diese dürfen zu keiner Qualitätseinbusse führen. 	Kooperation
<p>Die Hochschulen tragen mit ihren Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungsangeboten unmittelbar zur Förderung des Wirtschaftswachstums im Kanton bei.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Berner Hochschulen veröffentlichen ihre Lehr- und Forschungserkenntnisse. – Die Hochschulen beteiligen sich aktiv an der Weiterbildung, indem sie ein bedarfsgerechtes und selbsttragendes Weiterbildungsangebot bereitstellen. 	Lebenslanges Lernen Personalentwicklung



● Projekte

Kindergarten und Volksschule

● Neue Schulaufsicht und Beratung

Ausgangslage

Über das Volksschulgesetz vom 19. März 1992 wurden an den Berner Schulen Schulleitungen eingerichtet und die Lehrerschaft zur Zusammenarbeit verpflichtet. Damit sollten kantonale Vorgaben lokal angepasst und optimal umgesetzt werden können sowie die Initiativen der Schulen in ihrem Umfeld gestärkt werden. Entsprechend werden den Schulen eine grössere Autonomie in der Umsetzung ihres Auftrags und die Verantwortung für die Qualität ihrer Leistung übertragen. Diese Entwicklungen bedingen eine Neuausrichtung der kantonalen Schulaufsicht sowie eine Klärung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Lehrerschaft, Schulleitung, Schulkommission und Schulaufsicht bzw. Erziehungsdirektion. Professionelle Schulleitungen, welche die Personalführung im Sinne einer Qualitätssicherung

und -entwicklung wahrnehmen, verfügen über einen Schulleitungs-Beschäftigungsgrad von mindestens 40–50 %. Das bedingt, dass die professionell geleitete Schule eine Mindestgrösse zwischen 8 und 10 Klassen umfasst, da gemäss LAV eine Klasse 5 % Schulleitungspensum auslöst. Die einzelnen Schulhäuser dieser geleiteten Schuleinheit können durchaus an verschiedenen Standorten oder in verschiedenen Gemeinden geführt werden.

Zielsetzungen

- Der Kanton Bern hat ein neues Steuerungsmodell zur Führung, Aufsicht, Evaluation und Unterstützung der Schulen.
- Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind gesetzlich neu geregelt (LAG, VSG).

Laufzeit	2002 bis 2007	
Entwicklungskosten Fr. 950'000.–	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> verteilt 2002 bis 2007
Kosten Schulleitungs-Pool (70 %) plus Evaluation (100 %) Fr. 8'210'000.–	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend ab 2006
Kosten Schulleitungs-Pool (30 %) Fr. 1'590'000.–	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden	<input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend ab 2006
Anpassung der Gesetzgebung	<input checked="" type="checkbox"/> VSG/LAG	<input type="checkbox"/> keine

● Flexibilisierung des Schuleintrittsalters – Schulversuch Basisstufe

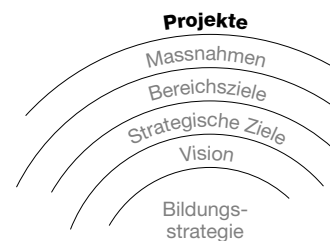
Ausgangslage

Das schlechte Abschneiden in der PISA-Studie hat in der Schweiz die längst eingeleitete Diskussion um die Qualität der frühen Bildung und die Flexibilisierung des Schuleintrittsalters verschärft. Flexible Einschulungsmodelle berücksichtigen die individuellen Bildungsbedürfnisse der unterschiedlich reifen Kinder. Angestrebt werden der zweijährige Kindergarten und das Angebot einer früheren Einschulung. Ein mögliches Modell ist die Basisstufe. Sie führt den Kindergarten und die ersten beiden Schuljahre der Volksschule zu einer gemeinsamen Stufe zusammen und ermöglicht damit die Individualisierung der Schullaufbahn.

Zielsetzungen

- Der in mehreren Gemeinden unseres Kantons durchgeführte Schulversuch und die daraus resultierende umfassende Berichterstattung der Erziehungsdirektion liefern dem Grossen Rat ab 2008 die notwendigen Entscheidungsgrundlagen, damit er, unter Rücksichtnahme auf die finanziellen Möglichkeiten, das für die Schulen des Kantons Bern optimale flexible Einschulungsmodell bestimmen kann.
- Die Zusammenarbeit mit der EDK-Ost sowie die Koordination mit anderen Kantonen werden angestrebt.

Laufzeit	2004 bis 2010		
Kosten Fr. 6'410'000.–	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> verteilt 2004 bis 2010	
	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Bund	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
Anpassung der Gesetzgebung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> keine	
	<input checked="" type="checkbox"/> Im Falle einer flächendeckenden Umsetzung: VSG, KGG		



● Integration

Ausgangslage

Die Volksschule fördert die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt in ihren Angeboten die Heterogenität der Klassen. Gemäss Volksschulgesetz Art. 17 wird das Erreichen der Bildungsziele für alle Schülerinnen und Schüler wenn nötig durch besondere Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen unterstützt. Die Integrationsfähigkeit der Volksschule muss gestärkt und weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch die Integration der Speziallehrkräfte in den Schulen und in den Unterricht der Regelklassen.

Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen im Sinne der Invalidenversicherung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen ERZ und GEF.

Zielsetzungen

- Die Integrationsfähigkeit der Schulen ist gestärkt.
- Die besonderen Massnahmen zur Unterstützung der integrativen Schulung greifen.
- Wirksame Instrumente für die Steuerung im Bereich der besonderen Massnahmen durch die ERZ sind geschaffen.

Laufzeit	2002 bis 2011		
Zusätzliche Kosten (in Klammer bisherige Gesamtkosten)			
Fr. 7'800'000.– (71'700'000.–)	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend
Fr. 3'400'000.– (30'700'000.–)	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden	<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend
Fr. 0.– (9'000'000.–)	<input checked="" type="checkbox"/> Bund (IV)	<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend
Anpassung der Gesetzgebung	<input checked="" type="checkbox"/> VSG, Art. 17	<input type="checkbox"/> keine	

● Sprachenkonzept

Ausgangslage

Der Entscheid, den Fremdsprachenunterricht mit einer Landessprache zu beginnen, ist in der Geschichte der Schweiz verankert. Demgegenüber folgte die Wahl von Englisch als erster Fremdsprache in einigen Kantonen einem Trend und unterliegt zusätzlich einem wirtschaftlichen und politischen Druck. Dies steht im Widerspruch zu staatspolitischen Überlegungen, zu lernpsychologischen und kulturellen Argumenten, welche die Sprache des Nachbarn klar favorisieren. Alle Kantone der Romandie haben sich bereits dafür entschieden, Deutsch als erste Fremdsprache beizubehalten. Der deutschsprachige Teil des Kantons Bern hält Gegenrecht und wählt als Einstiegsfremdsprache Französisch. Unbestritten ist jedoch, dass sowohl Englisch als auch Französisch zu einer guten Schulbildung gehören. Am Ende der obligatorischen Schulzeit sollen in beiden Sprachen vergleichbare Kompetenzen (auf der Grundlage von Standards) erreicht

werden, damit die von der EDK angestrebte gesamtschweizerische Koordination im Bereich der Sprachen erfüllt werden kann.

Zielsetzungen

- Die Weiterbildung der Lehrkräfte beginnt im Jahr 2006 und erstreckt sich insgesamt über einen Zeitraum von rund 8 Jahren.
- Die Umsetzung der Sprachenreform setzt ab dem Jahr 2011/12 mit der Vorverlegung des Französischunterrichts in die 3. Primarklasse und zwei Jahre später mit der Vorverlegung des Englischunterrichts in die 5. Primarklasse ein und dauert sieben Jahre.
- 2018/19 verlässt die erste Schülergeneration, die gemäss dem neuen Sprachenkonzept unterrichtet worden ist, die Volksschule.
- Die konsequente Verwendung der Standardsprache als Unterrichtssprache ist in allen Fächern und Schulstufen konsequenter im Lehrplan zu verankern.

Laufzeit	2005 bis 2019	
Entwicklungskosten Fr. 30'000'000.–	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> verteilt 2005 bis 2016
Aufsteigend von 2011 (Fr. 1'050'000.–) bis 2019 (Fr. 12'600'000.–)	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend
Aufsteigend von 2011 (Fr. 450'000.–) bis 2019 (Fr. 5'400'000.–)	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinden	<input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend
Anpassung der Gesetzgebung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> keine



● PECARO – rédaction d'un plan d'études

Ausgangslage

La conférence intercantonale de l'instruction publique (CIIP) met actuellement en consultation le plan cadre romand (PECARO) qui concerne le préscolaire et la scolarité obligatoire. Ce plan cadre fixe cinq domaines disciplinaires de formation, un domaine de formation générale et des capacités transversales. Pour les six domaines de formation et exprimés pour chaque cycle (-2+2 / 3-6 / 7-9), des objectifs prioritaires d'apprentissage et des attentes minimales sont définis. Des fourchettes de temps d'enseignement sont également proposées. La CIIP devrait préciser les instruments de suivi et d'évaluation pour la mise en œuvre du PECARO par les cantons. Une collaboration BEJUNE pour l'écriture commune d'un plan d'études a été souhaitée par les trois chefs de département de l'instruction publique.

Le canton de Fribourg a fait part de son souhait de participer à cette collaboration. Un rapport sur la mise en œuvre commune du PECARO par les quatre cantons a été réalisé et remis aux chefs de département et direction concernés.

Zielsetzung

- Le plan d'étude pour la partie francophone se base sur le plan cadre romand (PECARO) de la CIIP.

Laufzeit	2004 bis 2010		
Kosten Fr. 400'000.–	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> verteilt 2005, 2006	
	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Bund	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
Anpassung der Gesetzgebung	<input checked="" type="checkbox"/> LEO/OEO	<input type="checkbox"/> keine	

● Harmonisierung Volksschule – Standards und Leistungstests

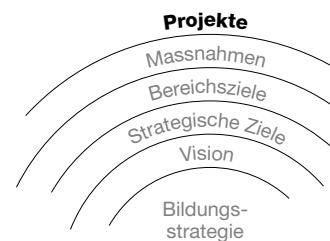
Ausgangslage

Die EDK verfolgt mit dem Projekt «HarmoS» das Ziel, Kompetenzniveaus (Standards) für das 2., 6. und 9. Schuljahr zu definieren. Ausgehend von diesen ist zu prüfen, ob neue Lehrpläne zu entwickeln sind. Die Entwicklung der neuen Lehrplangeneration könnte für Regionen oder sogar für die ganze Deutschschweiz erfolgen. Am 21. April 2004 hat der Grosse Rat des Kantons Bern den Regierungsrat beauftragt, Treffpunkte für das 2., 6., 8. und 9. Schuljahr zu schaffen und diese mit Standardtests zu überprüfen. Dieser Auftrag soll in grösstmöglicher Übereinstimmung mit dem Projekt «HarmoS» umgesetzt werden.

Zielsetzung

- Der Kanton Bern verfügt über standardisierte Leistungstests, welche den durch die EDK definierten Kompetenzniveaus entsprechen und die grossrätliche Vorgabe erfüllen.

Laufzeit	2005 bis 2010		
Kosten noch nicht bezifferbar	<input type="checkbox"/> Kanton	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Bund	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
Anpassung der Gesetzgebung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> keine	
	Evtl. Revision Lehrplan		



● Zusammenarbeit Kanton–Gemeinden im Finanzbereich

Ausgangslage

Der heutige Finanzierungsmechanismus im Bereich Kindergarten und Volksschule enthält wenig Anreize für die Gemeinden, kostengünstigere Schulstrukturen zu realisieren. Die Strukturüberprüfung auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit drängt sich im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Geburtenrückgang zwingend auf. In Folge der demographischen Entwicklung ist mit steigenden Minderaufwendungen bis zu 80 Mio. Franken (2015) pro Jahr zu rechnen. In die Strukturüberprüfung sind auch Schülertransporte der Gemeinden mit einzubeziehen. Zusätzliche Innovationsbegehren (z. B. Tagesschulen, Schulsozialarbeit) sind aber aus Sicht der heutigen Finanzlage ohne zusätzliche Optimierungen der abnehmenden Kosten für die Volksschule nicht finanzierbar.

Zielsetzungen

- Der Kanton schafft finanzielle Anreize für die Gemeinden, die kommunalen Schulstrukturen zu regionalisieren.
- Regionale Zentren ermöglichen ein breiteres Bildungsangebot.

Laufzeit	2005 bis 2006		
Kosten Fr. 750'000.–	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> verteilt 2005, 2006	
	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Bund	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
Anpassung der Gesetzgebung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> keine	
	<input checked="" type="checkbox"/> Je nach Projektergebnis und später: VSG, FILAG		

● Optimierung Sekundarstufe I

Ausgangslage

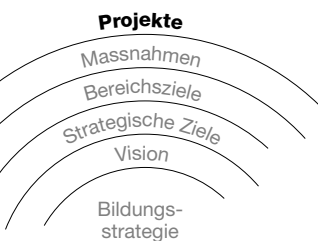
Die demographische Entwicklung wird zu einer grösseren Zahl von Klassen- bzw. Schulschliessungen führen. Dabei werden in erster Priorität die Kindergarten- und Primarklassen möglichst wohnortsnah belassen, die Jugendlichen aus Realschulen im gleichen Zentrum wie die Sekundarschülerinnen und -schüler unterrichtet. Im Schuljahr 2002/03 wurden an den 154 Sek-Standorten 1384 Klassen unterrichtet, davon 505 Realklassen. Diese profitierten von einem erweiterten Angebot, einer ausgebauten Infrastruktur und in der Regel von einem durchlässigen Modell. 284 Realklassen wurden ausserhalb der Sek-Standorte geführt und kamen nicht in den Genuss dieser Angebote. Im Sinne der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler besteht hier Handlungsbedarf.

Das Übertrittsverfahren wird kontrovers beurteilt. Bemängelt wird vor allem die Benachteiligung der Knaben durch die Langzeitbeobachtung und die stärkere Gewichtung der Sprachen.

Zielsetzungen

- Die Modellvielfalt ist auf zwei zu reduzieren. Nebst einem durchlässigen Modell ist weiterhin ein Modell mit getrenntem Unterricht möglich (Modell 1 und 2).
- Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler im Kanton Bern besuchen – wo dies sinnvoll ist – den Unterricht an gemeinsamen Standorten.
- Das Übertrittsverfahren ist bereinigt.

Laufzeit	2007 bis 2015		
Kosten noch nicht bezifferbar	<input type="checkbox"/> Kanton	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Bund	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
Anpassung der Gesetzgebung	<input checked="" type="checkbox"/> VSG	<input type="checkbox"/> keine	



● Schulergänzende Massnahmen

Ausgangslage

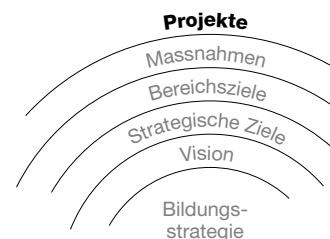
Die öffentliche Hand hat in Zukunft in verstärktem Masse Angebote der familienexternen Kinderbetreuung sicherzustellen. Veränderte Gesellschaftsstrukturen fordern dies. Aber auch die PISA-Auswertungen haben gezeigt, dass Tagesstrukturen einen positiven Einfluss auf die Leistungen der Lernenden haben. Dass derartige Angebote im Umfeld der Schule angesiedelt sind, ist nahe liegend. Zu den schulergänzenden Massnahmen zählt die Erziehungsdirektion die Tagesschulen sowie im weiteren Sinne die Schulsozialarbeit und die Einführung von Blockzeiten. Blockzeiten werden als Erstes und gestützt auf eine überwiesene Motion eingeführt. Gleichzeitig wird die Mitfinanzierung von Tagesschulen von GEF zur ERZ überführt (Vorprojekt Tagesschulen).

Dabei steht eine einfache, ausbaubare Lösung im Vordergrund, welche auch für eine spätere Einführung von Schulsozialarbeit Modellcharakter haben könnte. Die daraus entstehenden Kosten können heute noch nicht bestimmt werden, haben einen Zusammenhang mit dem Projekt «Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden im Finanzbereich» und sind letztlich durch die Politik festzulegen.

Zielsetzungen

- Die Blockzeiten sind flächendeckend eingeführt.
- In den Agglomerationen und grösseren Gemeinden sind Tagesschulangebote und Schulsozialarbeit eingeführt.

Laufzeit Vorprojekt	2005 bis 2006		
Kosten Fr. 120'000.–	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> verteilt 2005, 2006	
	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Bund	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
Anpassung der Gesetzgebung	<input checked="" type="checkbox"/> VSG	<input type="checkbox"/> keine	



Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung

● Umsetzung Neue Bildungssystematik Gesundheit

Ausgangslage

Mit der Neuen Bildungssystematik in den Gesundheitsberufen wird auf der Sekundarstufe II die Fachangestellte Gesundheit (FaGe) eingeführt. Die Diplomberufe werden tertiarisiert und neu entweder als Höhere Fachschule (HF) oder als Fachhochschulstudiengänge (FH) angeboten. Damit der Bedarf der Spitäler, Heime und Spitex sichergestellt werden kann, braucht es grosse Anstrengungen aller Beteiligten bei der Anpassung der Bildungsgänge an die neue Systematik.

Zielsetzungen

- Bis Schuljahr 2006/07 werden 500 FaGe-Lehrstellen pro Jahr angeboten. Ein Angebot für FaGe-Erwachsene kann starten.
- Bis Schuljahr 2007/08 werden 550 Ausbildungsplätze pro Jahr in der HF angeboten (425 in Diplompflege, 75 im medizinisch-technischen Bereich, 50 in Rettungssanität).
- Mit Start 2006, evtl. 2007, ist in interkantonaler Zusammenarbeit ein FH-Angebot Gesundheit aufgebaut.
- Für die Höhere Fachschule Pflege wird ein kantonales Kompetenzzentrum unter der Beteiligung der bisherigen Träger in der Diplompflege geschaffen – mit Filialklassen in den Regionen.

Laufzeit	2004 bis 2005		
Kosten Fr. 800'000.–	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> verteilt 2004, 2005	
	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Bund	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
Der Mehraufwand für die Einführung der Fachhochschullehrgänge Gesundheit kann heute noch nicht quantifiziert werden.			
Anpassung der Gesetzgebung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> keine	

● Steuerung Bildungsinstitutionen und -angebote Sek II

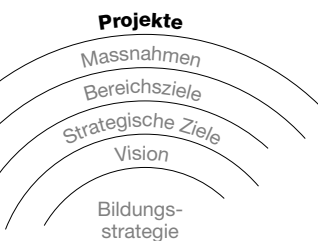
Ausgangslage

Mit der Übernahme der Verantwortlichkeit für die Gesundheits- und Landwirtschaftsberufe auf den 1.1.2006 wird der Nettoaufwand für die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Mittelschulen (nach Abzug der Bundesbeiträge und kantonaler Beiträge) bei rund einer halben Milliarde Franken liegen. Über neunzig Prozent davon werden für die schulische Bildung in den Bildungsinstitutionen aufgewendet. Die kantonale Steuerung muss auf ein möglichst qualitätsorientiertes, kundenorientiertes und effizientes Leistungsangebot abzielen, das den Institutionen den nötigen Handlungsspielraum für die Weiterentwicklung und Innovation lässt.

Zielsetzungen

- Berufsschulen und Mittelschulen werden ab 1.1.2005 nach Grundsätzen NEF geführt.
- Leistungsvereinbarungen sind mit Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes (1.1.06) und des Mittelschulgesetzes (1.8.07) aufgrund der ersten Kostenrechnungsabschlüsse konsolidiert. Die Bedingungen für staatliche und private Berufsschulen sind gleich.
- Ende 2008 existiert ein Gesamtmonitoring MBA über alle Institutionen mit qualitativen und ökonomischen Vergleichswerten.

Laufzeit	2004 bis 2007		
Kosten Fr. 400'000.–	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> verteilt 2004 bis 2007	
	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Bund	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
Anpassung der Gesetzgebung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> keine	
	Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung, Beratung (BerG); Mittelschulgesetz (MiSG; Totalrevision MaSG, DmSG)		



● Anpassung Angebote Sek II an sinkende Schülerzahlen

Ausgangslage

Voraussichtlich ab 2009 sinkt die Zahl der Schulabgänger/-innen aus der Volksschule unter das Niveau der letzten sechs Jahre (2013: -10 %). Gemäss Berufsbildungsgesetz kann der Kanton Vollzeitangebote (Lehrwerkstätten, Handelsmittelschulen) führen, wenn dies erforderlich ist. Im Rahmen von SAR wurde eine generelle Überprüfung dieser Notwendigkeit für 2008 angeordnet. Der Umbau der 2-jährigen DMS zur 3-jährigen Fachmittelschule wurde bewilligt mit einer Befristung auf 2012. Eine Evaluation soll zeigen, wie weit es die FMS als Zubringerin zu den Gesundheits- und anderen Berufen noch braucht. Bei der Überprüfung ist nicht lediglich die Lehrstellensituation massgebend. Es ist auch dem Aspekt Rechnung zu tragen, ob die Bedürfnisse der Arbeitswelt bzw. der weiterführenden Ausbildungen betr. Bildungsabschlüsse erfüllt sind und

ob eine Chancengerechtigkeit erreicht werden kann. Deshalb ist die Überprüfung auf das ganze Angebot an Sek II-Abschlüssen auszudehnen.

Zielsetzungen

- Über eine Weiterführung und Positionierung der Vollzeitangebote in der Berufsbildung (Lehrwerkstätten, Handelsmittelschulen) und anderer Angebote der Sekundarstufe II wird bis Ende 2009 entschieden.
- Über eine Weiterführung und Positionierung der Fachmittelschulen wird bis Ende 2012 entschieden.

Laufzeit	2008 bis 2012		
Kosten Fr. 200'000.-	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> verteilt 2008, 2009	
	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Bund	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
Anpassung der Gesetzgebung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> keine	

● Anerkennung von ausserschulisch erworbenen Kompetenzen

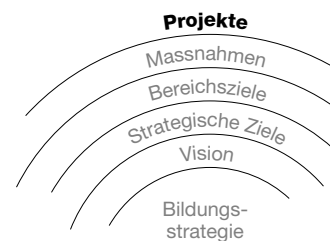
Ausgangslage

Die Anerkennung von nicht formal erworbenen Kompetenzen ist ein Qualifikationsverfahren für Erwachsene. Diese erwerben damit anerkannte Abschlüsse. Kompetenzen sind eine Kombination von Ressourcen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen, ...) und deren kontextbezogene Anwendung. Das Verfahren bedingt eine enge Zusammenarbeit mit Bund, Berufsverbänden, Ausbildungsstätten, Sozialpartnern. Für die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten werden gleiche Verfahren angewendet.

Zielsetzungen

- Zur Planung von Ressourcen und Mittelbeschaffung für ein Projekt mit Ausblick auf eine anschliessende breitere Einführung (Umsetzung BBG) wird ein Vorprojekt lanciert.
- Gemeinsam mit anderen Kantonen, dem BBT und Berufsverbänden, mit weiteren betroffenen Kreisen und Fachstellen werden für ein bis drei Berufe entsprechende Verfahren entwickelt und im Projekt erprobt (inkl. Modularisierung von schulischen Ausbildungsteilen).

Laufzeit Vorprojekt	2004 bis 2005		
Hauptprojekt	2006 bis 2007		
Kosten Fr. 350'000.-	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> verteilt 2005, 2006	
	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Bund	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
Die Umsetzungskosten können erst aufgrund der Ergebnisse des Vorprojekts beziffert werden.			
Anpassung der Gesetzgebung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> keine	



● Elternbildung mit Schwerpunkt auf Bildungsungewohnte

Ausgangslage

Befragungen der Berufsberatung in 9. Klassen wie auch Studien (unter anderen TREE und PISA) zeigen, dass es Jugendliche mit ungenügender Begleitung durch das Elternhaus, Jugendliche aus bildungsfernen Kreisen und Jugendliche aus fremdsprachigen Familien besonders schwer haben, eine geeignete Ausbildung auf der Sekundarstufe II zu finden. Es sollen daher neue Modelle der Elternbildung und Elternunterstützung im Vorschulalter in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren entwickelt und erprobt werden, welche letztlich zu einer Entlastung der Volksschule und zu einer Verbesserung der Bildungschancen der Jugendlichen führen. Die definitive Planung und die finanziellen Auswirkungen einer breiten Umsetzung können erst nach Auswertung der Erfahrungen aus diesem Projekt ermittelt werden.

Zielsetzungen

- Eltern, die bisher über die Elternbildung nicht erreicht werden konnten, z. B. wenig Gebildete, Migrantinnen und Migranten (Beitrag zum Chancenausgleich), werden erreicht.
- Modelle und neue Formen auf der Basis von Erfahrungen aus andern Kantonen und Ländern, mit welchen bereits Eltern von Vorschulkindern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt werden können, sind entwickelt und erprobt.
- Elternbildung ist mit weiteren Akteuren aus dem Umfeld vernetzt.
- Die finanziellen Auswirkungen sind geklärt, die breite Einführung ist geplant.

Laufzeit

Kosten Fr. 160'000.–	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> verteilt 2005, 2006
	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Bund	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend
Finanzbedarf ab 2007 noch offen		
Anpassung der Gesetzgebung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> keine

● Qualitätssicherung an der Schnittstelle Gymnasium-Universität

Ausgangslage

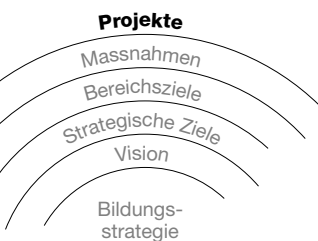
Aktuell wird die Führung der Gymnasien auf eine neue Basis gestellt. Die neuen Strukturen ermöglichen die Führung der Schulen als teilautonome Bildungsinstitutionen. Der neue kantonale Lehrplan für die Maturitätsausbildung definiert für alle Schulen verbindlich, welche Ziele im Bildungsgang erreicht werden müssen. Die Schnittstelle zur Universität ist nach Vorliegen des kantonalen Lehrplans sowie der Ergebnisse der schweizerischen Evaluation der Maturitätsausbildung gemäss MAR (EVAMAR) und unter Einbezug der Auswirkungen des Bologna-Prozesses weiter auszugestalten. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Universität und der Kantonalen Maturitätskommission.

Zielsetzungen

- Die Schnittstelle zur Universität ist so optimiert, dass der allgemeine Hochschulzugang gesichert ist.
- Aufbauend auf den kantonalen Lehrplan ist die Ausarbeitung von Standards für das 9. Schuljahr und für die Maturität, ein zugehöriges Evaluationssystem sowie die Struktur des gymnasialen Unterrichts geprüft.
- Die Inhalte und die Qualität des Informatikunterrichts an den Gymnasien sind weiter entwickelt.
- Zusammen mit der Universität und der Kantonalen Maturitätskommission sind für die Weiterentwicklung der gymnasialen Bildung Prioritäten festgelegt.

Laufzeit

Kosten Fr. 800'000.–	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> verteilt 2006 bis 2008
	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Bund	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend
Folgekosten ab 2009 können noch nicht abgeschätzt werden.		
Anpassung der Gesetzgebung	<input checked="" type="checkbox"/> offen	<input type="checkbox"/> keine



Hochschule

● Zusammenführung kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen in eine Pädagogische Hochschule

Ausgangslage

1995 beschloss der Grosse Rat mit dem LLBG die bisherige seminaristische Lehrerbildung zu tertiarisieren, die regionalen Standorte jedoch beizubehalten. Mit der Motion Santschi (Januar 2002) verlangte der Grosse Rat die Schaffung einer Pädagogischen Hochschule. Im Zusammenhang mit den SAR-Massnahmen verlangte der Grosse Rat, dass Doppelspurigkeiten in der Ausbildung zwischen den verschiedenen Hochschulen abzubauen sind und alle möglichen Synergien genutzt werden müssen.

Zielsetzungen

- Durch die Schaffung einer Pädagogischen Hochschule werden die verschiedenen Institutionen der Lehrergroßausbildung, das Institut für Schulische Heilpädagogik, die Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung sowie das Medienzentrum Schulwarte Bern zu einer Führungs- und Organisationseinheit zusammengefasst.
- Die PH verfügt, wie die anderen bernischen Hochschulen, über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Laufzeit	2002 bis 2005		
Kosten Fr. 1'000'000.–	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> verteilt 2004, 2005	
	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Bund	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
Anpassung der Gesetzgebung	<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz LLBG	<input type="checkbox"/> keine	

● Zusammenführung Veterinärmedizinische Fakultäten zur VETSUISSE

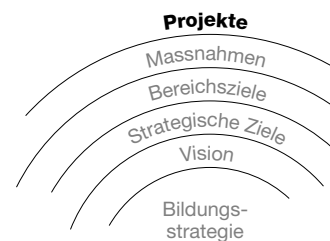
Ausgangslage

Die Universitäten Bern und Zürich haben je eine Veterinärmedizinische Fakultät. Beide Fakultäten alleine besitzen nicht die kritische Masse, um in Zukunft die Bedürfnisse der Lehre und Forschung, namentlich auch im Bereich der Lebensmittelhygiene und der Seuchenbekämpfung, abzudecken. Ein Zusammengehen der beiden heute getrennt geführten Fakultäten ermöglicht, Lehre und Forschung auf hohem Niveau weiterzuführen.

Zielsetzungen

- Durch ein Zusammengehen der beiden Fakultäten und klare Schwerpunktsetzungen wird der Ressourceneinsatz zugunsten der veterinärmedizinischen Lehre und Forschung in der Schweiz optimiert.
- Durch einen effektiveren Mitteleinsatz wird mit der internationalen Entwicklung in Lehre, Forschung und Dienstleistung Schritt gehalten.

Laufzeit	1998 bis 2008		
Finanzierung durch den Bund	<input type="checkbox"/> Kanton	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
	<input checked="" type="checkbox"/> Bund	<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend
Anpassung der Gesetzgebung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> keine	
	Voraussichtlich Konkordat zwischen den Kantonen Bern und Zürich		



● Zusammenarbeit in der Medizin zwischen Basel und Bern

Ausgangslage

Die Medizinalausbildung wird durch die Bundesgesetzgebung geregelt, die Ausbildung und die Forschung erfolgen vornehmlich durch die kantonalen Universitäten und die Universitätsspitäler. Für die medizinische Aus- und Weiterbildung sowie die Forschung werden fast 50 % des Universitätsbudgets aufgewendet. Um auch in Zukunft bei beschränkten öffentlichen Mitteln die Lehre und Forschung an der Universität und am Universitätsspital sicherzustellen, muss der Kanton Bern die Zusammenarbeit mit anderen Partnern suchen.

Zielsetzungen

- Gestützt auf die Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der medizinischen Lehre, Forschung und Dienstleistung, insbesondere der hochspezialisierten Medizin, wird zwischen den Institutionen der Kantone Basel-Stadt und Bern eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen bis 2008 herbeigeführt.
- Die Fusion der Institutionen steht zurzeit nicht zur Diskussion.

Laufzeit	2004 bis 2012		
Kosten Fr. 250'000.–	<input checked="" type="checkbox"/> Kanton	<input checked="" type="checkbox"/> verteilt 2004 bis 2008	
	<input type="checkbox"/> Gemeinde/Bund	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> wiederkehrend
Anpassung der Gesetzgebung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> keine	

Stand der Projektentwicklung

Volksschule und Kindergarten

Projekt	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Neue Schulaufsicht und Beratung	-----													
Flexibilisierung Schuleintrittsalter – Schulversuch Basisstufe Integration							----- Def. Entscheid bezüglich Umsetzung						
Sprachenkonzept							-----						
PECARO – rédaction d'un plan d'études							-----						
Harmonisierung Volksschule – Standards und Leistungstests						-----							
Zusammenarbeit Kanton–Gemeinden im Finanzbereich						-----							
Optimierung Sekundarstufe I							-----						
Schulergänzende Massnahmen						-----							

Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung

Projekt	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Umsetzung Neue Bildungssystematik Gesundheit				-----								
Steuerung Bildungsinstitutionen und -angebote Sek II				-----								
Anpassung Angebote Sek II an sinkende Schülerzahlen						-----			-----				
Anerkennung von ausserschulisch erworbenen Kompetenzen					-----							
Elternbildung mit Schwerpunkt auf Bildungsgewohnte					-----							
Qualitätssicherung an der Schnittstelle Gymnasium-Universität				-----			-----						

Hochschule

Projekt	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zusammenführung kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen in eine PH	-----												
Zusammenführung Veterinärmedizinische Fakultäten zur VETSUISSE	-----												
Zusammenarbeit in der Medizin zwischen Basel und Bern				-----								

- **Vorprojekt:** Projekt angelaufen
- **Hauptprojekt:** Projekt im Gange
- **Umsetzung:** Institutionen setzen um

Projektkosten

Volksschule und Kindergarten

Projekt	2004	Budget 2005	Finanzplan			Schätzungen						
			2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Neue Schulaufsicht und Beratung	0,16	0,16	9,96	9,96	9,80	9,80	9,80	9,80	9,80	9,80	9,80	9,80
Flexibilisierung Schuleintrittsalter – Schulversuch Basisstufe Integration	0,23	0,78	1,22	1,22	1,13	1,13	0,70					
Sprachenkonzept		0,18	3,80	3,80	3,80	3,80	5,20	8,00	11,00	14,00	13,60	15,80
PECARO – rédaction d'un plan d'études		0,20	0,20									
Harmonisierung Volksschule – Standards und Leistungstests												
Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden im Finanzbereich		0,37	0,37									
Optimierung Sekundarstufe I												
Schulergänzende Massnahmen		0,06	0,06									

Die Konzepte für die Projekte «Schulergänzende Massnahmen», «Harmonisierung Volksschule – Standards und Leistungstests» und «Optimierung Sekundarstufe I» sind in Vorbereitung. Erst wenn sie vorliegen, können allfällige Kosten beziffert werden.

Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung

Projekt	2004	Budget 2005	Finanzplan			Schätzungen						
			2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Umsetzung Neue Bildungssystematik Gesundheit	0,40	0,40										
Steuerung Bildungsinstitutionen und -angebote Sek II	0,10	0,10	0,10	0,10								
Anpassung Angebote Sek II an sinkende Schülerzahlen					0,10	0,10						
Anerkennung von ausserschulisch erworbenen Kompetenzen		0,05	0,30	offen	offen	offen	offen					
Elternbildung mit Schwerpunkt auf Bildungsgewohnte		0,08	offen	offen	offen	offen	offen					
Qualitätssicherung an der Schnittstelle Gymnasium-Universität				0,20	0,30	0,30	offen	offen				

Hochschule

Projekt	2004	Budget 2005	Finanzplan			Schätzungen						
			2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zusammenführung kant. Lehrerbildungsinstitutionen in eine PH	0,50	0,50										
Zusammenführung Veterinärmed. Fakultäten zur VETSUISSE	—	—	—	—	—							
Zusammenarbeit in der Medizin zwischen Basel und Bern	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05							

Die Zahlen sind provisorische Berechnungen (ausgenommen 2004–2005). Zahlen in CHF Millionen.

Bildungsfinanzen und demographische Entwicklung

Bildungspolitik ist eng mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik verbunden. Will der Kanton Bern seine Lebensqualität und seinen Wohlstand wahren und verbessern, dann muss er mehr Menschen als heute mit höheren Qualifikationen ausbilden. Die Bildungsstrategie zeigt auf, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Je mehr der vorgeschlagenen Reformen realisiert werden, umso besser kann das Ziel erreicht werden.

Die PISA-Ergebnisse zeigen, dass die Schweiz mit ihren Bildungsausgaben (kaufkraftbereinigt) im Vergleich zu andern Ländern höhere Leistungen erbringen müsste (vgl. dazu die Medienmitteilung vom 14.9.2004 des Bundesamtes für Statistik).

Die Bildungsstrategie mit ihren Reformprojekten ist darauf angelegt, das Leistungs-Kosten-Verhältnis zu verbessern, indem Massnahmen zur Leistungssteigerung geplant werden.

Der Gesamtaufwand für die Bildung im Kanton Bern beträgt im Budget 2005 rund 2330 Millionen Franken. Der Aufwand für die Reformen der Bildungsstrategie beträgt pro Jahr maximal 34 Millionen Franken. Das sind 1,5 % des jährlichen Bildungsbudgets. Dies ist eine Schätzung, weil eine sichere finanzielle Prognose über 10 bis 15 Jahre zu den einzelnen Reformvorhaben und den wiederkehrenden Mehrkosten nicht möglich ist.

Finanzströme der einzelnen Bildungsbereiche auf der Basis Voranschlag 2005 (brutto)

Zahlen in CHF Millionen	Laufende Rechnung	Investitionsrechnung	Gesamtaufwand	Eigene Beiträge	Bundesbeiträge	Gemeindebeiträge	Beiträge anderer Kantone	Aufwand Kanton BE
Kindergarten und Volksschule	1'014,5	1,5	1'015,9	3,7	10,7	302,3	0,4	698,8
Maturitätsausbildung und Fachmittelschulen	147,8	2,4	150,2	4,2	6,3	3,8	0,4	135,5
Berufsbildung und Weiterbildung	399,7	11,1	410,8	21,0	89,2	3,0	9,7	287,8
Universitäre Bildung	464,2	13,3	477,5	52,1	69,8	0,0	64,5	291,1
Fachhochschulbildung	186,2	8,1	194,3	17,9	56,4	0,0	11,9	108,1
Lehrerinnen-/Lehrerbildung	80,1	0,7	80,9	3,2	0,0	0,0	0,0	77,6
Total			2329,5					

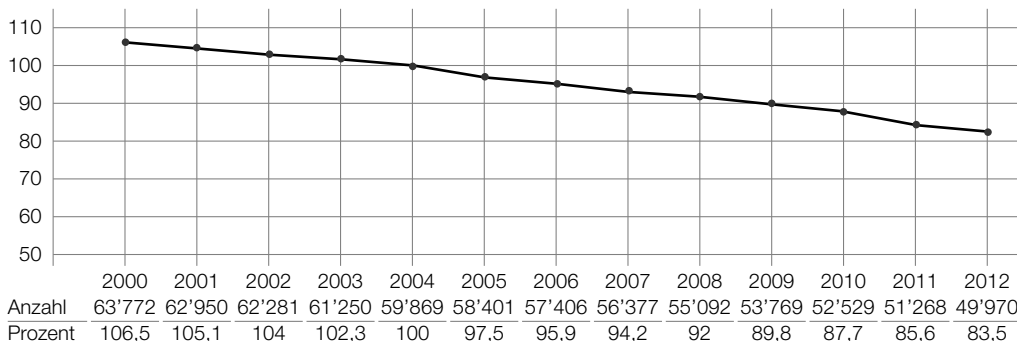
Die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Bildungsfinanzen untersucht gegenwärtig die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF). Der wissenschaftliche Bericht ist im Verlaufe des Jahres 2005 zu erwarten.

Der Schülerinnen- und Schülerrückgang in der **Volksschule** (von 100 % im Jahre 2004 auf 83,5 % im Jahre 2012 in der Primarschule und von 100 % im Jahre 2004 auf 86 % im Jahre 2012 auf der Sekundarstufe I) wird erst mittelfristig zu Einsparungen führen, da mit einem Abschwächungs- und Verzögerungseffekt zu rechnen ist. Einen solchen gab es auch im umgekehrten Falle, als vor Jahren die Schülerzahlen zunahmen – die Kosten stiegen nicht dementsprechend an. Im Weiteren gibt es auch regionalpolitische und pädagogische Gründe, nicht von einem linearen Rückgang der Kindergarten- und Volksschulklassen auszugehen. Längerfristig erhofft sich die Erziehungsdirektion über das Projekt «Zusammenarbeit Kanton–Gemeinden im Finanzbereich» einen Spareffekt, über welchen die Gemeinden in verstärktem Masse Anreize erhalten

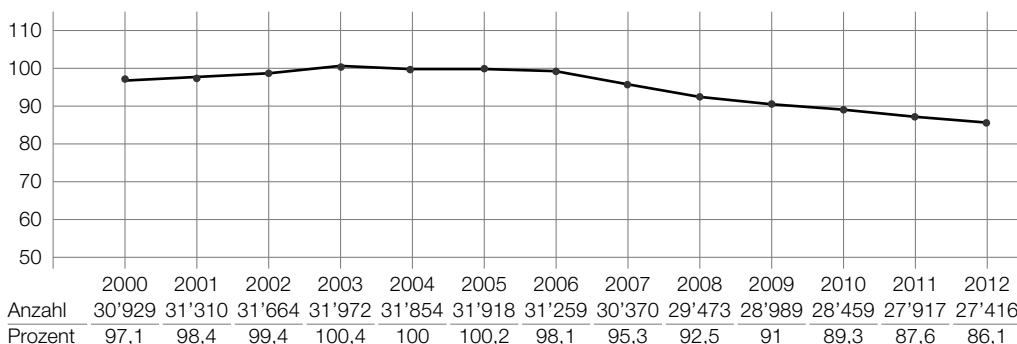
sollen, ihre Schulstrukturen zu regionalisieren. Diese Massnahme ist nicht nur aus Effizienzgründen geplant, sondern auch aus pädagogischen, um der Schülerschaft bessere Chancen in Schulen mit einem breiteren Angebot einzuräumen. Die Einsparungen im Bereich der Gehaltskosten sind zum heutigen Zeitpunkt lediglich schätzbar. Zudem müssten neu entstehende Kosten der Gemeinden für Schülerinnen- und Schülertransporte und Anpassungen ihrer Infrastrukturen miteinbezogen werden. Das erwähnte Projekt ist deshalb in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden durchzuführen.

Auf der **Sekundarstufe II** hat der Schülerrückgang der Volksschule verzögert ebenfalls Auswirkungen, indem ab 2009 die Zahl der Schülerinnen und Schüler generell rückläufig sein wird. Wie sich der Schülerrückgang auf die einzelnen Angebote auf der Sekundarstufe II auswirken wird, ist heute kaum vorauszusagen. Allerdings sind die Übertrittszahlen von der Volksschule in die berufsbildenden und in die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II im Verhältnis

Primarstufe Kanton Bern: Schülerinnen und Schüler



Sekundarstufe I Kanton Bern: Schülerinnen und Schüler



Quelle: Bundesamt für Statistik, 2004 (www.bfs.admin.ch). Zur besseren Veranschaulichung beginnt die Darstellung bei 50% der Schülerinnen und Schüler.

zur Gesamtzahl der Übertritte über all die Jahre in etwa stabil. So wechseln jeweils rund 46 % der Volksschulabgängerinnen und -abgänger direkt in eine Berufslehre, 20 % treten in eine allgemeinbildende Ausbildung über (Gymnasium, Fachmittelschule) und ein Drittel wählt ein Brückenangebot (berufsvorbereitendes Schuljahr, Vorlehre, private Angebote, Sprachaufenthalte usw.). Der Schülerrückgang auf der Sekundarstufe II wird sich ab 2009 auch auf die Kosten auswirken. Andererseits werden in der Berufsbildung laufend höhere Kosten generiert, indem durch Bundesvorgaben Berufslehren von zwei auf drei Jahre verlängert werden (z. B. Verkauf, Gastronomie), neue Attestbildungen eingeführt werden oder der Schulanteil in den Berufslehren erhöht wird. Zudem ist die Berufsmaturitätsquote in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Die **Hochschulen** sichern mit ihren Lehr- und Forschungsangeboten unmittelbar die Innovationskraft unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Insbesondere die Universitäten mit ihrer Grundlagenforschung bieten die Voraussetzungen für diese Entwicklung und tragen dadurch zur Wachstumsstrategie des Kantons Bern bei (vgl. Bericht G. Stephan: «Vom Kosten- zum Standort- zum Wirtschaftsfaktor. Tertiäre Bildung im Kanton Bern», 2002). Die Hoch-

schulen werden voraussichtlich bis ca. 2010 noch mit steigenden Studierendenzahlen konfrontiert sein. Dazu tragen insbesondere auch die Schaffung und die Integration neuer Ausbildungsgänge auf Fachhochschulebene bei. Erst mit dem Rückgang bei den Abschlüssen der Sekundarstufe II kann mit einer Stabilisierung gerechnet werden. Sie könnte jedoch durch die zu erwartende Zunahme der Berufsmaturitäten (wozu es noch keine Prognosen gibt, weil die heutige Datenbasis dafür nicht ausreicht) neutralisiert werden.

Die Umstellung der Hochschulausbildung auf das Bachelor-/Mastersystem und die damit gegebenen Möglichkeiten zur grösseren Mobilität der Studierenden führen zu einer nicht zu unterschätzenden Unsicherheit in der Entwicklung der Studierendenzahlen. Dazu gehört auch die Migration von Studierenden aus dem Ausland an unsere Hochschulen. Um mit der internationalen Entwicklung Schritt zu halten, dürfen die Aufwendungen von Bund und Kantonen nicht geschmälert werden.

Planungserklärungen des Grossen Rats zur Bildungsstrategie

Der Grosse Rat hat in der April-Session 2005 die Bildungsstrategie grossmehrheitlich, nach ausführlicher Diskussion, als Schritt in die richtige Richtung beurteilt und zur Kenntnis genommen. Verschiedene Planungserklärungen haben die vorgeschlagene Planung ergänzt, korrigiert oder konkretisiert. Entsprechende Änderungen sind in die vorliegende Fassung bereits integriert. Nicht alle Planungserklärungen haben direkt zu Änderungen im Text geführt, werden aber bei der Strategieumsetzung zu berücksichtigen sein.

Auf der strategischen Ebene, dazu gehören das Bildungsverständnis, die Vision und vor allem die strategischen Ziele, wird die Bildungsstrategie

nun künftig periodisch im Vierjahresrhythmus zu überprüfen und den vorgegebenen Legislaturzielen des Regierungsrates anzupassen sein. Der Grosse Rat wird zum resultierenden Bericht ebenfalls Stellung nehmen können.

Parallel dazu liegt die grosse Herausforderung nun auf der Ebene der Strategieumsetzung. Auf dieser Ebene gilt es ebenfalls die Planungserklärungen umzusetzen und dem Regierungsrat rechtzeitig entsprechende Anträge zu unterbreiten. Weitere definitive Entscheide sind auch im Rahmen von Gesetzesrevisionen, Budgetgenehmigungen und politischen Vorstössen möglich.

Der Grosse Rat hält folgende Planungserklärungen fest:

Bildungsstrategie – Bericht	Der Grosse Rat nimmt den Bericht mit den folgenden Planungserklärungen zur Kenntnis.
Vision Seite 4	Neues Lemma: Der Kanton Bern schafft ein Umfeld, welches öffentliche und private Institutionen dazu anspornt, ihre Angebote laufend weiterzuentwickeln und zu verbessern.
Strategische Ziele Personalentwicklung, Seite 5 und Seite 10	Es ist für Lehrkräfte der Volksschule, Sekundarstufe I und II ein motivierendes Arbeitsumfeld weiter zu entwickeln.
Strategische Ziele Kooperation Seite 6	Zur Förderung der Bildungsvielfalt und der Bildungsqualität sind auch Kooperationen mit privaten Bildungseinheiten einzugehen und deren Rahmenbedingungen zu verbessern.
Strategische Ziele Wettbewerb unter Anbietern, neu Seite 6	Mit dem Ziel, Vielfalt und Qualität der Angebote zu stärken, sind die Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass öffentliche und private Bildungsanbieter grundsätzlich über gleiche Marktchancen verfügen. Ein Wechsel von einer angebotsorientierten zu einer nachfrageorientierten Finanzierung ist mindestens für einzelne Teilbereiche ernsthaft zu prüfen.
Strategische Ziele Bildungsmonitoring Seite 6	Vor der Initiierung von Vorprojekten oder Projekten sind Erfahrungen der Gemeinden und / oder der Kantone zu berücksichtigen.
Strategische Ziele Finanzierung Seite 6	Die Kosten der einzelnen Bereiche sind regelmässig mit den Kosten anderer Kantone und Anbieter zu vergleichen.

<p>Kindergarten und Volksschule Strukturen Aufbau eines kantonalen Systems für die externe Evaluation der Kindergärten und Schulen Seite 7</p>	<p>Die Massnahme «Aufbau eines kantonalen Systems für die Externe Evaluation der Kindergärten und Schulen» muss prioritär behandelt werden.</p>
<p>Kindergarten und Volksschule Strukturen Aufbau eines kantonalen Systems für die externe Evaluation der Kindergärten und Schulen Seite 7</p>	<p>Planungserklärung der Vorberatenden Kommission ergänzen: Aufbau eines kantonalen Systems für die externe Evaluation der Kindergärten und Schulen und <i>flächendeckende Umsetzung der internen Evaluation</i> haben Priorität.</p>
<p>Kindergarten und Volksschule Strukturen Seite 7</p>	<p>Projekte, deren Realisierung respektive deren erhofften Erfolg bereits in einem frühen Stadium der Testphase als unrealistisch erkannt werden, müssen frühzeitig gestoppt werden können.</p>
<p>Kindergarten und Volksschule Unterrichtsentwicklung und interkantonale Harmonisierung Seite 7</p>	<p>Der Kanton Bern setzt sich auf schweizerischer Ebene für eine frühere Einschulung der Kinder ein.</p>
<p>Kindergarten und Volksschule Unterrichtsentwicklung und interkantonale Harmonisierung Entwicklung der Schulsozialarbeit Projekt «Familienergänzende Betreuung» Seite 8</p>	<p>Die Massnahme «Entwicklung der Schulsozialarbeit» muss prioritär behandelt werden.</p>
<p>Kindergarten und Volksschule Unterrichtsentwicklung und interkantonale Harmonisierung Die Schulen verfügen im Interesse der Chancengleichheit und erhöhter Leistung über familienexterne Betreuungsangebote Seite 8</p>	<p>Tagesschulen und Schulsozialarbeit sind nicht familienergänzende Betreuungsmassnahmen, sondern schulergänzende Massnahmen.</p>
<p>Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung Bereichsziele Die Qualität bei der gymnasialen Matur, der Berufsmatur und der Fachmatur liegt mindestens im schweizerischen Durchschnitt Seite 11</p>	<p>Die Qualität bei der gymnasialen Matur, der Berufsmatur und der Fachmatur liegt <i>über</i> dem schweizerischen Durchschnitt.</p>
<p>Hochschule Bereichsziele Der Kanton Bern stellt ein differenziertes, qualitativ hochstehendes Angebot an Hochschulstudiengängen sicher Seite 12</p>	<p>Ergänzung: sicher. Weitere Kooperationen analog der Medizin in Bern und Basel werden in anderen Studienangeboten angestrebt.</p>
<p>Hochschule Bereichsziele Die Lehr- und Forschungsleistungen der Berner Hochschulen entsprechen mindestens dem schweizerischen Durchschnitt Seite 12</p>	<p>Die Lehr- und Forschungsleistungen der Berner Hochschulen sind <i>über</i> dem schweizerischen Durchschnitt.</p>

<p>● Projekte Kindergarten und Volksschule: Integration Seite 15</p>	<p>Die Ein- und Durchführung von Umsetzungs- massnahmen sind erst anzuordnen, wenn die Strategie und der Massnahmenkatalog vom Grossen Rat genehmigt wurden.</p>
<p>● Projekte Kindergarten und Volksschule: Integration Seite 15</p>	<p>Das Projekt Integration ist im Sinne der Gross- ratsdebatte zu Art. 17 VSG aus dem Jahre 2001 umzusetzen. Den in der Debatte geäusserten Vorbehalten und Bedenken ist vollumfänglich Rechnung zu tragen.</p>
<p>● Projekte Kindergarten und Volksschule: Sprachenkonzept Seite 15</p>	<p>Verbindlichere Rolle der Standardsprache im Unterricht Die konsequente Verwendung der Standard- sprache als Unterrichtssprache ist in allen Fächern und Schulstufen konsequenter im Lehrplan zu verankern.</p>
<p>● Projekte Kindergarten und Volksschule: Optimierung Sekundarstufe I Seite 17</p>	<p>Zielsetzungen: 1. Lemma: Die Modellvielfalt ist auf zwei zu reduzieren. Nebst einem durchlässigen Modell ist weiterhin ein Modell mit getrenntem Unterricht möglich (Modell 1 oder 2).</p>
<p>● Projekte Kindergarten und Volksschule: Optimierung Sekundarstufe I Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler im Kanton Bern besuchen den Unterricht an gemeinsamen Standorten Seite 17</p>	<p>Zielsetzungen: Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler im Kanton Bern besuchen – <i>wo dies sinnvoll ist</i> – den Unterricht an gemeinsamen Standorten.</p>
<p>● Projekte Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung: Umsetzung Neue Bildungssystematik Gesundheit Seite 19</p>	<p>Zielsetzungen: 2. Lemma: Bis Schuljahr 2007/08 werden 550 Ausbildungs- plätze <i>pro Jahr</i> in der HF angeboten ...</p>
<p>● Projekte Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung: Umsetzung Neue Bildungssystematik Gesundheit Seite 19</p>	<p>Zielsetzungen: 4. Lemma: Für die Höhere Fachschule Pflege wird ... geschaffen mit Filialklassen in den Regionen.</p>
<p>● Projekte Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung: Elternbildung mit Schwerpunkt auf Bildungs- ungewohnte Seite 21</p>	<p>Projekt ist nicht zu streichen.</p>
<p>Stand der Projektentwicklung Seite 24</p>	<p>Die Projekte sind zeitlich so zu staffeln, dass eine realistische Umsetzung gewährleistet werden kann. Die Strategie darf erst dann umgesetzt werden, wenn ihre Finanzierung gesichert ist. Die einzelnen Projekte der Strategie dürfen erst umgesetzt werden, wenn ihre Finanzierung ge- sichert ist.</p>

Abkürzungen

AH	Amt für Hochschulen
AKVB	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
BBG	Berufsbildungsgesetz
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BEJUNE	Region Berne-Jura-Neuchâtel
BEJUNE-FRI	Region Berne-Jura-Neuchâtel-Fribourg
BerG	Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung, Beratung
BFH	Berner Fachhochschule
BiEv	Abteilung Bildungsplanung und Evaluation
CIIP	Conférence intercantonale de l'instruction publique (EDK-West)
COFRA	La conférence de coordination francophone
DMS	Diplommittelschule
DmSG	Diplommittelschulgesetz
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
ERZ	Erziehungsdirektion des Kantons Bern
EU	Europäische Union
FaGe/FAGE	Fachangestellte/r Gesundheit
FASO	Fachangestellte/r Soziales
FH/FHS	Fachhochschule
FILAG	Finanz- und Lastenausgleich
FIN	Finanzdirektion
FMS	Fachmittelschule
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
GS	Generalsekretariat
HE-ARC	Haute Ecole ARC Berne-Jura-Neuchâtel
HEP	Haute Ecole Pédagogique
HF/HFS	Höhere Fachschule
HarmoS	Harmonisierung der Volksschule. Ein Projekt der EDK
LAG	Lehreranstellungsgesetz
LAV	Lehreranstellungsverordnung
LEO	Loi sur l'école obligatoire
LLBG	Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetz
MAR	Maturitätsanerkennungsreglement
MaSG	Maturitätsschulgesetz
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt
MiSG	Mittelschulgesetz
NEF	Neue Verwaltungsführung
NPM	New Public Management
OEO	Ordonnance sur l'école obligatoire
PECARO	Plan d'études cadre romand
PH	Pädagogische Hochschule
PISA	Programme for International Student Assessment (periodische Vergleichsstudie der OECD)
SAR	Strategische Aufgabenüberprüfung durch den Regierungsrat
Sek	Sekundarstufe
SUK	Schweizerische Universitätskonferenz
TREE	Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben
VBG	Verband Bernischer Gemeinden
VSG	Volksschulgesetz

